



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

15. Sitzung (öffentlich)

12. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft -
Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten** **4**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
15. Sitzung (öffentlich)

12.07.2011

sd-ro

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt** den **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1063** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung, **Drucksache 15/977** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Hamide Akbayir (LINKE) bittet darum, unter dem Punkt Verschiedenes über das Thema „Zukunft der Umweltverwaltung, strukturelle Maßnahmen“ zu diskutieren.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, am 11. Juli sei die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Umstrukturierung der Umweltverwaltung beantragt worden, was ihm heute Morgen erst vorgelegen habe. Er gedenke nicht, diesen Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen, und bitte, die Beratung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen, weil man das aus rein sachlichen Gründen heute nicht machen könne. Er frage Frau Akbayir, ob sie damit einverstanden sei.

(Hamide Akbayir [LINKE]: Nein!)

- Dann müsse der Ausschuss darüber abstimmen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** spricht sich mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Die Linke dafür aus, keinen weiteren Tagesordnungspunkt in der Sitzung zu behandeln.

Der **Vorsitzende** merkt an, man müsse ja auch gewisse Fristen einhalten.

Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft - Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Vorsitzender Friedhelm Ortgies hält fest, am vergangenen Mittwoch habe der Ausschuss beschlossen, die Abstimmung in einer zusätzlichen Sitzung vorzunehmen.

Gregor Golland (CDU) führt aus, nachdem es letzte Woche zu der Anberaumung dieser Sondersitzung gekommen sei, habe er gehofft, dass die Minderheitsregierung einen neuen geänderten Gesetzentwurf vorlegen würde, weil sie nach der Anhörung Bedenken mit Blick auf die Verfassungsgemäßheit und des Inhalts des bisher vorliegenden Gesetzentwurfes erkannt habe.

Nun liege keine neue Drucksache vor außer Drucksache 15/977. Er gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf weiterhin Bestandteil des parlamentarischen Verfahrens sei. Die CDU-Fraktion werde den Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form ablehnen.

In der letzten Expertenanhörung sei deutlich geworden, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken schwer wiegen würden und dass man damit rechnen müsse, dass es eine weitere Klage gegen dieses rot-grüne Projekt dieser Minderheitsregierung geben werde. Man werde den Ausgang dann abwarten, wenn es dazu komme. Dann müsse halt das, was in der Politik verbockt werde, über die Gerichte korrigiert werden. Das sei schade und sicherlich auch nicht gut für das Bild nach außen.

Interessant finde er, dass das Umpumpen des Wassers wie zum Beispiel bei der Sümpfung besteuert werde. Das sei keine Abgabe im eigentlichen Sinne. Dahinter stehe keine konkrete Gegenleistung. Es sei eine Steuer. Hingegen würden die Kühlwässer zum Beispiel für Kühltürme von Kraftwerken oder von Industrieanlagen anders behandelt würden. Er frage sich, ob das Umpumpen von Wasser ein schwerwiegenderer Eingriff sei – ohne dass man das Wasser in irgendeiner Form nutze oder kontaminiere – als etwa die Tatsache, dass Wasser zumindest bei der Kühlung im Kühlturm in einen anderen Aggregatzustand versetzt werde, viel stärker in Anspruch genommen werde, als das zum Beispiel bei Sümpfungen der Fall sei, oder

wenn man Kalk aus einem Kalksteinbruch oder Quarzsand aus dem Quarzabbau entnehme, der vorher im Wasser gewesen sei, wobei man das Wasser nicht mehr kontaminieren könne, als es vorher der Fall gewesen sei.

Er habe einige Fragen, die der Herr Staatssekretär sicherlich beantworten könne. Er frage, wie hoch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Belastungen in Euro pro Jahr pro Industriezweig in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern seien. Dort gebe es das ja nicht. Auch interessiere ihn, wie viele Arbeitsplätze deswegen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren wegfallen würden und wie hoch die Belastungen pro Kopf für jeden Einwohner in Nordrhein-Westfalen seien.

Kai Abruszat (FDP) legt dar, selten habe es eine Anhörung gegeben, die so eindeutig gewesen sei wie die zum Wasserentnahmeentgelt. Von 24 Sachverständigen hätten 22 eindeutige Aussagen gemacht. Das spreche für sich. Das sei wieder einmal ein Gesetzentwurf einer Regierung, die, anstatt Haushaltsführung mit spitzer Feder zu betreiben, genauso wie bei der Grunderwerbsteuer, bei den fiktiven Hebesätzen nichts anderes tue, als zuallererst in die Taschen der Menschen, der Unternehmen zu greifen. Die Gründe, die dem Gesetzentwurf zugrunde lägen, seien fadenscheinig.

Anders als der Kollege Golland habe er nicht die Hoffnung, dass sich auf der Seite der Regierungsfractionen noch ein Erkenntnisgewinn ergebe. Dieses Vorgehen sei enttäuschend für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und für die Menschen im Land. Das offenbare auch die Grundhaltung, die diesem Gesetzentwurf innewohne. Die Abstimmung, die gleich durchgeführt werde, sei nicht überraschend. So sei leider die Situation.

Seine Fraktion bewerte das Ganze ganz anders, betont **Rüdiger Sagel (LINKE)**. Die Grünen kümmerten sich nämlich um den Haushalt in Nordrhein-Westfalen. Es werde eine Haushaltsverbesserung durch das, was durch das Gesetz auf den Weg gebracht werde, geben. Außerdem treffe es auch die Richtigen. Es seien die größten Wasserverschwender, insbesondere RWE Power, die mit dem Braunkohletagebau und den Sümpfungswässern die Grundwasserstockwerke in Nordrhein-Westfalen entleerten. Deswegen sei das eine sehr sinnvolle Geschichte.

Die Linke habe Druck gemacht, dass genau diese Sümpfungswässer des Bergbaus mit berücksichtigt würden. Es sei eine ausgesprochen gute Maßnahme, dass der Änderungsantrag der Grünen genau dieses Anliegen aufgreife. Die Linken seien diesem Gesetzentwurf gegenüber sehr positiv eingestellt und werden ihm in der nächsten Woche in der Plenardebatte grünes Licht geben.

Die andere Problematik: Man müsse sicherstellen, dass es rechtlich nicht angreifbar sei, was RWE möglicherweise vorhabe. Man werde gelassen eine Klage abwarten. Er sei sehr gespannt, wie RWE vor Gericht scheitern werde. Es sei sehr positiv, was hier passiere.

Hans Christian Markert (GRÜNE) verweist auf das Sachverständigengespräch am 28.06.2011 – vgl. APr 15/239. Mit der Interpretation dessen, was da gesagt worden sei, habe sich der Umweltausschuss bereits in der letzten Sitzung auseinandergesetzt.

Herr Sagel habe gesagt, dass mit diesem Gesetzeswerk Beiträge zur Haushaltssanierung geschaffen würden. Die Intention dieses Gesetzesvorhabens sei es, die finanziellen Grundlagen für eine ordentliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Das seien europäische Vorgaben. Alle wüssten, dass das Geld, das bisher dafür vorgesehen gewesen sei, nicht reiche. Nun werde von der Opposition immer Sparen, Sparen, Sparen gefordert. Es werde aber nicht gesagt, wo das Geld herkommen solle, das höherrangiges Recht auferlege. Ein seriöser Kaufmann müsse auch sagen, woher man die Gelder für Kosten nehmen solle, die man nicht vermeiden könne.

André Stinka (SPD) meint, dass Bürgerinnen und Bürger oder Verbände klagen könnten, sei ihr gutes Recht. Man werde die Entscheidungen der Gerichte abwarten. Er habe gehofft, dass die Anhörung auch bei der Opposition zu Erkenntnisgewinn führen würde. Die Kontamination von Wasser sei nicht ausschließlich gemeint.

Die alte Landesregierung habe das Wasserentnahmeentgeltgesetz lange als Monstranz vor sich hergeführt und kurz vor Toresschluss mit einem Auslaufen begonnen. Man habe den Bürgern aber nicht deutlich gemacht, dass die Wasserrahmenrichtlinie, die Herr Uhlenberg seinerzeit als sehr wichtig empfunden habe, keine Gegenfinanzierung gehabt habe. Man hätte die Maßnahmen beim Auslaufen dieses Gesetzes nicht darstellen können. 100 Millionen € seien für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen aufgelegt worden. Jeder, der kommunal tätig sei, wisse, welche Maßnahmen vorgesehen gewesen seien. Wenn mit spitzer Feder gerechnet werde, müsste man auch deutlich sagen, wo die Einnahmen herkommen sollten, um Maßnahmen, die anerkannt seien, auch zu finanzieren.

Staatssekretär Udo Paschedag (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) entschuldigt Minister Remmel, der an der Kabinettsitzung teilnehme.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit: Die Landesregierung vertrete die Rechtsauffassung, dass der Gesetzentwurf verfassungsgemäß sei. Man fühle sich in dieser Auffassung nicht nur durch Professor Gawel bestätigt, der das in einem Aufsatz geschrieben habe, sondern man fühle sich auch bestätigt durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.06.2007, veröffentlicht in NVwZ 2007, Seite 750 bis 752. Insbesondere auf Seite 752 finde man interessante Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts dazu, dass eine solche Abgabe auch dann rechtmäßig sei, wenn das geförderte Grundwasser nicht wirtschaftlich verwertet, sondern ungenutzt abgeleitet werde. So stehe es wortwörtlich in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Er biete an, dem Vorsitzenden eine Kopie dieser Entscheidung zuzuleiten.

Dann habe Herr Golland gefragt, wie viele Arbeitsplätze durch das Gesetz wegfallen würden. Die Landesregierung sei davon überzeugt, dass kein einziger Arbeitsplatz deswegen wegfallen werde und dass die leichten Erhöhungen zumutbar und vertretbar seien und nicht zu Verwerfungen führen würden, die Unternehmen zwingen würden, Kosteneinsparungen durch Arbeitsplatzabbau erzielen zu müssen.

Dann sei nach den Belastungen gefragt worden, die pro Kopf aus der leichten Erhöhung der Gebührentatbestände resultierten. Er bitte Herrn Spillecke, den zuständigen Referatsleiter aus dem Haus, Stellung zu nehmen.

Ministerialrat Hermann Spillecke (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) gibt an, beim Wasserentnahmeentgelt habe man eine Verteilung der Entgeltsummen, bezogen auf die Industrie gesamt, mit 41,6 %, die öffentliche Wasserversorgung sei mit 51 % beteiligt. Daneben gebe es noch die private Wasserversorgung, die bei 6,6 % liege.

Wenn jetzt der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Gesetz würde, dann hätte man einen Entgeltsatz von 4,5 Cent wie beim damaligen Ausgangsgesetz. Die Belastung der Bürger wäre, bezogen auf das Gesetz 2009 und davor, gleich. Wenn man den Abschmelzungsentgeltsatz nehme, dann wäre das eine Erhöhung um 20 %. Das Haus habe die Zahlen, bezogen auf das Ausgangsgesetz 2009, kommuniziert und habe die Verschiebungen berechnet. Der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abruszat „Wie hoch belaufen sich die Kosten durch die angestrebte Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes?“ – vgl. Drucksache 15/1673 – sei eine Aufstellung der Abgaben beigefügt, die auf die einzelnen Branchen entfielen.

Gregor Golland (CDU) unterstreicht, mit EU-Vorlagen werde alles und jedes begründet. Das sei immer ganz toll, weil es sehr schwierig sei, das nachzuprüfen. Wenn es die Vorgabe von der EU gebe, dann sei doch zu fragen, warum kein anderes Bundesland so verfare wie Nordrhein-Westfalen. Das sei ihm nicht klar. Dass man mit dem Ziel des Wasserschutzes etwas tun müsse, sei richtig und gut. Die Kausalität zwischen dem Wasserentnahmeentgelt und den Maßnahmen sei nicht zwingend.

Letzten Endes gehe es darum, dass man ein Ausgabenproblem habe. Die Einnahmen seien dieses Jahr so gut wie selten zuvor. Man habe einen wirtschaftlichen Aufschwung, die Steuereinnahmen sprudelten. Dennoch schaffe es die Regierung nicht zu sparen. Man habe in Deutschland kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Man könnte das Wasserentnahmeentgelt auf 10 oder 20 Cent erhöhen, und die Regierung hätte immer noch ein Ausgabenproblem. Die Begründung sei an der Stelle falsch.

Natürlich könne es irgendwo für Wasserschutzmaßnahmen EU-Richtlinien geben. Dann müsse es aber in allen Bundesländern so sein. Es sei nicht in allen Bundesländern so - im Gegenteil. In Brandenburg habe man das Vorhaben aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken fallen gelassen. Er gebe das zu bedenken. So zu

tun, als wäre alles von oben, von der EU vorgegeben und man könne nichts dagegen tun, sei falsch.

Josef Wirtz (CDU) kommt auf die Sümpfungswässer zu sprechen, die in das Wasserentnahmeentgelt einbezogen werden sollten. Das betreffe auch im Besonderen das Rheinische Braunkohlenrevier. Der Name RWE Power sei eben schon gefallen.

Nun habe die jetzige Landesregierung die Innovationsregion Rheinisches Revier auf den Weg gebracht. Die Agentur sei zwischenzeitlich gegründet worden. Die Landesregierung sitze auch im Beirat dieser Agentur, die sich auf die Fahnen geschrieben habe, den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu begleiten und zu entwickeln. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass RWE Power die Zusage gemacht habe, dies gemeinsam mit den Politikern, auch mit finanzieller Unterstützung des Unternehmens zu machen.

Im Rheinischen Revier gebe es die Situation, dass man drei Tagebaue habe, die genehmigt seien, einer bis 2030, die beiden anderen bis 2045. Demnächst würden auch Sümpfungswasser gebraucht, um den ersten See zu füllen. Plötzlich habe es ein Gutachten gegeben, das die Aussage getroffen habe, dass das gehe. RWE Power helfe dabei, den Menschen die Vorzüge des ersten Sees schneller darzulegen. Nun könne man dieses Unternehmen nicht permanent schröpfen. Sie hätten signalisiert, man mache das mit der Politik gemeinsam. Wenn man die Firma mit dem Wasserentnahmeentgelt für Sümpfungswasser weiter belaste, würden sie in der anderen Frage sicher die kalte Schulter zeigen.

Die Innovationsregion Rheinisches Revier sei mit viel Aufwand initiiert und auf den Weg gebracht worden. Was man jetzt vorhabe, sei kontraproduktiv für die Entwicklung im Rheinischen Revier.

Rainer Deppe (CDU) macht darauf aufmerksam, dass sich Herr Stinka letzte Woche dafür ausgesprochen habe, über diesen Punkt nicht abzustimmen, was erst in dieser Sondersitzung erfolgen sollte. Man habe angeblich das Protokoll der Anhörung noch auswerten müssen. Nach dem, was Herr Stinka heute vorgetragen habe, scheine er die Anhörung gar nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Sowohl die erste Anhörung als auch die zweite seien in ihrer Eindeutigkeit nicht mehr zu überbieten gewesen. Er habe selten eine so eindeutige Anhörung erlebt, in der die Experten nahezu unisono die Berechtigung der Abgabe in Zweifel gezogen hätten und zum anderen darauf hingewiesen hätten, dass die Abgabe überhaupt nicht stringent erhoben werde. Die Antwort sei er bis heute schuldig geblieben.

Ihn wundere sehr, dass die SPD ein solches Gesetz in der nächsten Woche durch den Landtag peitschen wolle. Mittlerweile habe man sich die Unterstützung der Linken gesichert wie so oft in dieser Wahlperiode.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Die Linken würden kräftig mitregieren, sie bräuchten nicht am Kabinetttisch zu sitzen. Sie seien trotzdem Regierungspartei.

Die Erhebung dieses Entgelts sei schief. Jemand, der in einer Kiesgrube Sand aus dem Wasser heraushole und dann noch einmal das gleiche Wasser drüberlaufen lasse, müsse eine Abgabe bezahlen. Das könne man niemandem klarmachen. Wenn aber jemand eine Betonwand in das Becken ziehe und das Wasser aus diesem Becken nehme, der müsse keine Abgabe bezahlen. Man könne niemandem klarmachen, warum für den einen Tatbestand Entgelt erhoben werde und für den anderen nicht. Zu den Sümpfungswässern, dem Füllen des Restsees, hätten die Kollegen etwas gesagt. Das Gesetz sei von vorne bis hinten schief und diene einzig und allein dazu, Geld in die Kasse zu holen. Das sei der falsche Weg. So werde man weder etwas für den Umweltschutz tun noch werde man auf Dauer die Mittel in der Kasse haben, die man angeblich brauche, weil nach und nach Arbeitsplätze aus Nordrhein-Westfalen abgebaut würden. Die Arbeitsplätze würden nach und nach hier verschwinden. Das gehe nicht von einem Tag auf den anderen. Es werde ein schleicher Prozess sein, den man an vielen Stellen angestoßen habe.

Das, was die Kollegen von den Grünen deutlich sagten, dass Nordrhein-Westfalen ein Morgenthau-Land werde, werde sich leider bewahrheiten.

Hans Christian Markert (GRÜNE) ist gespannt auf das Protokoll, um nachzulesen, was Herr Golland zur europäischen Rechtsetzung zum Besten gegeben habe. Das, was Herr Golland ausgeführt habe, klinge reichlich putzig. Eine Partei, die in der Tradition des Europäers Helmut Kohl stehe, sollte sich einmal überlegen, ob es so passend sei, die europäische Rechtsetzung in dieser Form zu diskreditieren.

Auf die Fragen, ob andere Bundesländer die Wasserrahmenrichtlinie anders umsetzen und ob es kein anderes Bundesland gebe, das sich dabei in vergleichbarer Form wie Nordrhein-Westfalen Abgaben bediene und einen Wassercent eingeführt habe, bitte er den Herrn Staatssekretär zu antworten. Er meine, dass es das eine oder andere Bundesland gebe, das einen ähnlichen Weg gehe wie Nordrhein-Westfalen. Vielleicht irre er sich aber auch und Herr Golland habe Recht, dass NRW das einzige Bundesland sei. Er bitte den Staatssekretär, sich dazu zu äußern.

Dann gehe es um die Frage der Sümpfungswässer und darum, ob es ein Schaden für die Natur sei, wenn man Sümpfungswässer entnehme oder nicht. In diesem Zusammenhang zitiere er – Herr Abruszat und Herr Golland meinten ja, die Anhörung sei so eindeutig gewesen – zu der Frage des Einflusses von Sümpfungswässern auf den natürlichen Zustand Dirk Jansen vom BUND:

„Fakt ist, dass die Sümpfungen im Bereich des rheinischen Braunkohlereviere der größte und nachhaltigste Eingriff in den kompletten Wasserhaushalt der niederrheinischen Bucht darstellen, dass die Ewigkeitsschäden, die in den vergangenen Jahrzehnten generiert wurden und die auch noch im Zuge der weiteren Braunkohlenförderung entstehen werden, letztendlich die Allgemeinheit für Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte noch belasten werden.“

Dies sei ein Zitat aus der viel gelobten Anhörung, die man mit dem Wirtschaftsausschuss gemeinsam habe erleben dürfen.

André Stinka (SPD) meint, die Ausführungen von Herrn Deppe hätten mehr Gewicht gehabt, wenn sich die CDU-Fraktion sehr früh in der vergangenen Wahlperiode überlegt hätte, das Wasserentnahmeentgeltgesetz zu ändern. Genau das Gegenteil sei passiert. Wenn die alte Landesregierung 2009 nichts unternommen hätte, wäre das Gesetz ausgelaufen. Durch die Initiative der abgewählten Landesregierung sei das Wasserentnahmeentgeltgesetz noch verlängert worden, auch wenn das mit abgeschmolzenen Tarifen einhergegangen sei. Wenn heute gesagt werde, dass das ganze Gesetz falsch sei, treffe man sich selbst damit.

Was das Abstimmungsverhalten angehe, so treffe doch der Finger, mit dem Herr Deppe auf andere zeige, ihn selbst. Vor dem Hintergrund sollte man das lassen und deutlich machen, wie das Wasserentnahmeentgeltgesetz in der Vergangenheit ausgesehen habe, das gerade auch die CDU-Fraktion unterstützt habe.

StS Udo Paschedag (MKULNV) hält fest, RWE sei in der Tat im Rheinischen Revier betroffen. Man habe insgesamt 390 Millionen m³ Sumpfungswässer, davon entfielen auf RWE allein 320 Millionen m³. Das sei der Hauptbetroffene dieser Regelung. Zu der Größenordnung: Für die Sumpfungswässer bei RWE bedeute das um die 14 Millionen € pro Jahr. Das sei in etwa die Größenordnung, über die man rede. Auch hier gehe man davon aus, dass das auch wirtschaftlich vertretbar für RWE sei.

Herr Markert habe gesagt, nach seiner Erinnerung müssten auch andere Bundesländer diese Regelung haben. In der Tat sei das so. Neben Nordrhein-Westfalen hätten zehn weitere Bundesländer ein Wasserentnahmeentgeltgesetz. Nordrhein-Westfalen unterwerfe sich hier noch besonderen Beschränkungen. Im Gesetz sei eine Zweckbindung für Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne, für die Wasserrahmenrichtlinie und auch für Altlastensanierung vorgesehen. Das solle nach dem neuen Antrag zusätzlich aufgenommen werden. Einige von den anderen Bundesländern hätten überhaupt keine Zweckbindung darin. Da diene das Wasserentnahmeentgelt lediglich der zusätzlichen Einnahme für den allgemeinen Haushalt. Von daher würden die Gelder hier zweckentsprechend verwendet. Das sei die Situation. Das gelte auch für den direkten Nachbarn Niedersachsen, das bekanntlich CDU-regiert sei. Dort gebe es auch ein Wasserentnahmeentgelt.

Gregor Golland (CDU) hält entgegen, fiskalpolitisch wäre es völlig richtig, es nicht zweckzubinden, weil es eine Steuer und keine Abgabe sei.

Er sei Herrn Markert für die Belehrungen außerordentlich dankbar. Bekannt sei, dass Herr Markert einer Partei angehöre, die die Welt immer in Gut und Böse einteile und moralisch über andere den Stab breche. Insofern habe er nichts anderes erwartet. Er finde es allerdings bemerkenswert, dass er Helmut Kohl zitiere. Wie sich die Zeiten änderten. In dem Moment habe er wieder das Friedensangebot gemacht.

Er halte fest: Man werde in der Frage nicht zusammenkommen. Die Gerichte würden das entscheiden. Er sei gespannt, wie es weitergehe. Herr Sagel habe sich wieder einmal durchgesetzt. Er frage sich, was der Preis dafür gewesen sei. Er habe ja auch dem anderen zugestimmt. Es sei schon faszinierend, dass die SPD nach einer Pressemitteilung von Herrn Sagel plötzlich das Thema Sumpfungswässer entdecke und die Grünen nun noch einmal kräftig drauflegten. Das Ganze sei schlimm für Nordrhein-Westfalen, schlimm für die Menschen. Die Minderheitsregierung habe sich mal wieder kaufen lassen. Das werde nicht das letzte Mal sein.

Rainer Deppe (CDU) betont, natürlich könne man nicht verhindern, wenn jemand anderes dem eigenen Antrag zustimme. Hier sei der Sachverhalt anders. Bei der ersten Anhörung, die es zum Wasserentnahmeentgelt gegeben habe, habe Herr Sagel genau das vorgetragen, was heute ins Gesetz geschrieben werde. Das mache schon einen Unterschied. Vorher sei man darauf nicht gekommen, sonst hätte man es ins Gesetz hineingeschrieben. Das sei ein aus Sicht der SPD offenbar willkommener Vorschlag. Das habe man angeblich vergessen. Die Linken hätten die SPD darauf gebracht oder dies zur Bedingung gemacht, um diesem Gesetz zuzustimmen. Klar sei gewesen, dass CDU und FDP es ablehnen würden, einer solchen Abzocke die Hand zu reichen.

Nicht korrekt beschrieben habe der Staatssekretär, dass die Beträge Schritt für Schritt abgesenkt worden seien. Man habe ein Gesetz verabschiedet, das einen klaren Zeitplan vorgesehen habe, auf den sich sowohl die Bürger als auch die Wirtschaft hätten einrichten können, was verbindlich gewesen sei.

Er finde es nicht korrekt, dass die Landesregierung mit Zahlen eines Gesetzes aus dem Jahre 2009 operiere, das so nicht mehr in Kraft sei. Herr Spillecke habe es eben gesagt: Er beziehe sich nicht auf das aktuelle Jahr 2011, sondern sage den Leuten, an den Gebühren verändere sich nichts, obwohl man schon um 20 % heruntergegangen sei. Gerade seien die Bezugsgrößen vonseiten der Regierung genannt worden. Das halte er nicht für ein korrektes Vorgehen. Die Attribute, die sich die Regierung selbst angeheftet habe, Koalition der Einladung, Koalition der Offenheit, gälten nur in Richtung Herrn Sagel und seinen Genossen.

Rüdiger Sagel (LINKE) erwidert, seine Fraktion sei nicht käuflich. Man kaufe auch keine Einladungen. Es möge der Logik entsprechen, so wie die CDU hier als Lobby der Energiekonzerne auftrete. Wenn hier von Käuflichkeit die Rede sei, dann sicherlich auch aufseiten der CDU. Die Rüttgers-Regierung sei unter anderem wegen der Käuflichkeit der Politik in Nordrhein-Westfalen abgewählt worden. In der letzten Sitzung sei er von der damaligen Präsidentin, die zunächst nicht in den Landtag gekommen sei, aus dem Landtag hinausgewiesen worden, weil er genau diese Käuflichkeit mit einem Plakat thematisiert habe. So viel zur Käuflichkeit.

Er wolle dem Erinnerungsvermögen der CDU auf die Sprünge helfen. Er sei schon länger als der Kollege Markert hier im Landtag. Er könne sich noch sehr gut daran erinnern, wie die CDU vor den Wahlen 2005 im Landtag immer vollmundig angekün-

digt habe, dass das Wasserentnahmeentgelt sofort abgeschafft würde, wenn man an der Regierung wäre. Das würde die erste Tat sein.

Die erste Tat sei allerdings die Verlängerung des Wasserentnahmeentgeltes gewesen, weil man alles, was man im Wahlkampf versprochen habe – so ähnlich wie mit der Haushaltskonsolidierung, mit den berühmten 23 Milliarden Nettoneuverschuldung –, nicht umgesetzt habe. Bei dem Thema habe man es auch erlebt. Man habe genau das Gegenteil von dem gemacht, was man versprochen habe. Man habe das Wasserentnahmeentgeltgesetz verlängert. Es gebe da nach wie vor ein bestehendes Gesetz. Das sei Teilamnesie aufseiten der CDU. Die Argumentation sei interessant. Er bedanke sich aber dafür, dass Herr Deppe die linke Fraktion lobe, das sie eine so gute Idee gehabt habe, das sie auch dem Landeshaushalt zugute komme.

3,75 Milliarden € netto Reingewinn habe RWE nach Steuern im letzten Jahr, 2010, gemacht. Er glaube, RWE werde es überleben. Sie würden auch den Tagebau nicht unter den Arm klemmen. Als Bergbauingenieur wisse er, dass es schwierig werde, woanders Braunkohle abzubauen. Das sei eine maximale Fehlleistung vonseiten der CDU. Er bitte, über den Gesetzentwurf abzustimmen. Am kommenden Tag werde das Thema auch im Haushalts- und Finanzausschuss beraten und in der kommenden Woche in der Plenarsitzung.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 15/1063 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/977 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

gez. Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

27.07.2011/16.08.2011

160